

Strafanstalt Lenzburg erhöht Sicherheit

sda. Die Sicherheit in der Strafanstalt Lenzburg soll in den kommenden Jahren durch bauliche und personelle Massnahmen weiter erhöht werden. Der Aargauer Justizdirektor Silvio Bircher begründete die Massnahmen gestern Montag vor der Presse unter anderem mit einer starken Zunahme der Kriminaltouristen.

Mit 188 Plätzen für rückfällige und gemeingefährliche Menschen ist die Strafanstalt Lenzburg nach den Anstalten in Regensdorf ZH und Bochuz VD die drittgrösste geschlossene Vollzugsanstalt der Schweiz. Bereits in den Jahren 1985 bis 1994 wurden 37 Mio. Franken in neue Sicherheitsvorkehrungen investiert. In der gleichen Zeit wurde auch der Personalbestand von 76 (1984) auf 115 (1994) erhöht.



Soll sicherer werden: Die Strafanstalt Lenzburg, drittgrösste geschlossene Vollzugsanstalt der Schweiz. Foto: key

Fluchtmöglichkeiten reduzieren

Trotzdem dürfen die Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit nicht als abgeschlossen bezeichnet werden. Gemäss dem stellvertretenden aargauischen Departementssekretär Hans Peter Fricker sollen im kommenden Jahr mit einer zusätzlichen Innenvergitterung die vier Flügel des Zellentraktes voneinander abgetrennt und 1996 die Anstaltsmauer für gegen 2 Mio. Franken mit einer Mauerkronensicherung ausgerüstet werden, um die Fluchtgefahr weiter zu reduzieren.

Viermonatige Wartefrist

Aber auch der Personalbestand muss nach Ansicht der Departements-Verantwortlichen in den nächsten Jahren sukzessive erhöht werden. Laut Fricker werden in den nächsten drei Jahren

zusätzlich elf Stellen zu besetzen sein, um die Sicherheit innerhalb und ausserhalb der Anstalt sowie einen optimalen Betrieb zu gewährleisten. Die Anstalt ist heute voll belegt. Für Neueintritte besteht derzeit gemäss Anstaltsdirektor Martin-Lucas Pfrunder eine Wartefrist von rund vier Monaten.

Mehr Kriminaltouristen

Als besonderes Problem bezeichnete Pfrunder die in den letzten Jahren markante Veränderung der Insassen-Struktur. Noch 1973 seien in Lenzburg drei Drogensüchtige inhaftiert gewesen. Heute sei mit rund 90 Personen genau die Hälfte der Insassen dem Drogenbereich zuzuordnen. Aber auch der Anteil der ausländischen Insassen sei massiv gestiegen.

Seit der Eröffnung im Jahr 1864 bis Anfang der achtziger

Jahre seien jeweils rund 15 Prozent Ausländer zu beherbergen gewesen. Mit der Mobilität sei auch der Anteil der «Gastdelinquenten» auf rund 70 Prozent angestiegen, was ein bedeutendes Sicherheitsrisiko darstelle.

Sicherheitstrakt

Insbesondere Gefangene aus dem organisierten internationalen Verbrechen gefährden laut Pfrunder wegen einer extrem hohen Flucht- und Ausbruchgefahr sowie massivem Hang zur Gewalt das Regime des Normalvollzuges. Der Anstaltsdirektor zeigte sich deshalb glücklich darüber, dass der nach den Unruhen zwischen Weihnachten und Neujahr 1991 geplante Sicherheitstrakt im Februar 1995 bezogen werden kann. Die neue Anlage verhindere eine Flucht oder eine Fluchthilfe von aussen und schliesse Gewaltakte von Gefangenen gegenüber dem Personal oder gegenüber Mitgefangenen weitgehend aus.

Der 4,4 Mio. Franken teure Sicherheitstrakt innerhalb der Anstaltsmauern bietet acht Insassen Unterkunft und Arbeitsplatz. Er gilt als Voraussetzung dafür, dass im übrigen Teil der Anstalt der Normalvollzug beibehalten werden kann. Im Sicherheitstrakt werden nur Gefangene aufgenommen, welche durch ihr Tun ein überdurchschnittliches Gefahrenpotential bewiesen haben. Ziel eines Aufenthaltes im Sicherheitstrakt sei die Wiedereingliederung in den Normalvollzug.

Gegen Privatisierung

Justizdirektor Bircher zeigte sich gegenüber einer Privatisierung im Strafvollzug skeptisch. Gemäss Strafgesetzbuch sei es zwar möglich, strafrechtliche Massnahmen an Suchtkranken und Jugendlichen sowie den Vollzug von Untersuchungshaft und Halbgefängenschaft an private Institutionen zu übertragen. Den eigentlichen Strafvollzug zu delegieren, sei jedoch ausgeschlossen, weil das Gewaltmonopol gemäss gängiger Rechtskultur ausschliesslich beim Staat liege.

«Der menschenwürdige Umgang mit Gefangenen und die rechtsstaatliche Umsetzung des Resozialisierungsauftrages sprengen den Rahmen eines profitorientierten Gewerbes, weil diese Bereiche nicht allein auf den wirtschaftlichen Wettbewerb reduziert werden können», meinte Bircher. Eine privat geführte Anstalt müsste nach Ansicht des Justizdirektors einer engmaschigen staatlichen Kontrolle unterzogen werden, was den Spareffekt auf ein Minimum reduzieren würde.

Weniger Probleme sieht Bircher in der Privatisierung des Baus von Gefängnissen. Auch der Kanton Aargau werde bei einem künftigen Neubau eines Gefängnisses diese Möglichkeit prüfen. Für den privaten Bau von Gefängnissen und den anschliessenden Kauf oder die Miete durch den Staat bestünden keine rechtlichen Hindernisse.



«Gemeingefährliche» müssen drin bleiben: Nach dem Entscheid einer Kommission erhalten 21 im Kanton Bern einsitzende Straftäter keinen Hafturlaub, weil sie als gemeingefährlich gelten. Archivbild

Kein Urlaub für 21 Straftäter

Entscheid einer Kommission im Kanton Bern

sda. 21 Straftäter, die im Kanton Bern inhaftiert oder verwahrt sind, werden als gemeingefährlich eingestuft und erhalten deshalb bis auf weiteres keinen Urlaub. Zu diesem Ergebnis führte die Arbeit einer vom Regierungsrat eingesetzten Kommission.

Die Kommission ist Mitte Oktober eingesetzt worden. Anlass dazu gab die Tötung einer jungen Frau vom März in Bremgarten durch einen psychisch schwer angeschlagenen Mann. Dieser beging die Tat während eines Urlaubs vom Fürsorglichen Freiheitsentzug. Die Urlaubspraxis wurde seither in mehreren Schritten verschärft. Die Kommission wird künftig in Zweifelsfällen die Qualifikation von

Straftätern prüfen, wie das kantonale Amt für Information gestern Montag mitteilte.

Die Kommission, welche die Gemeingefährlichkeit von Inhaftierten im Straf- oder Massnahmenvollzug zu beurteilen hat, wird vom Thuner Regierungsratstatthalter Antonio Genna präsidiert. Mitglieder sind Renate Binggeli, stellvertretende Generalprokuratorin, Volker Dittmann von der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, Ulrich Luginbühl, Direktor des Massnahmenvollzugszentrums St. Johannsen bei Erlach, und Christian Margot, Adjunkt der kantonalen Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug.

Urlaubskommission erfüllt die Erwartungen

Urlaubspraxis in Strafanstalt Lenzburg

sda. Das im Oktober 1993 am Zollikerberg von einem Strafgefangenen im Hafturlaub verübte Tötungsdelikt hat auch in der Strafanstalt Lenzburg zu einer Neuregelung der Urlaubspraxis geführt. Seit einem Jahr steht der Anstaltsleitung in heiklen Fällen eine Urlaubskommission beratend zur Seite.

Gemäss dem Chef der Abteilung Strafrecht beim Departement des Innern, Robert Frauchiger, hat das neue System die Erwartungen erfüllt. Die Untersuchungskommission hat 1994 Urlaubsgesuche von 20 Gefangenen geprüft. In einigen Fällen wurde laut Frauchiger die Frage der Gemeingefährlichkeit verneint und die Urlaubskompetenz an die Anstaltsdirektion zurückgegeben.

Auflagen gemacht

In anderen Fällen habe die neu

eingesetzte Kommission Urlaubsgesuche abgewiesen, zurückgestellt oder aber unter einschränkenden Auflagen und Bedingungen wie medizinische Behandlung, Alkoholverbot oder Reduzierung auf einen begleiteten Ausgang gutgeheissen. Bei beurlaubten Straftätern seien keine besonderen Vorkehrungen registriert worden.

Die Urlaubskommission prüft Gesuche von Tätern, die schwere Gewalt- oder Sexualdelikte begangen haben, sowie von Delinquenten, die bei der Tatbegehung durch besondere Skrupellosigkeit aufgefallen sind. Die Kommission trägt gemäss Frauchiger sowohl der öffentlichen Sicherheit als auch den legitimen Ansprüchen der Gefangenen Rechnung. Im Zweifelsfall werde wie bereits früher zugunsten der öffentlichen Sicherheit entschieden.